V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache: M.10122 — Mayr-Melnhof Karton/Kotkamills)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 184/10)

1. Am 4. Mai 2021 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mayr-Melnhof Cartonboard International GmbH („Mayr-Melnhof Cartonboard International", Österreich), Teil der Unternehmensgruppe Mayr-Melnhof Karton AG („MM"; zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „MM-Gruppe"),

— Kotkamills Group Oyj (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften „Kotkamills", Finnland).

MM übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von Kotkamills.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MM: Produktion von Karton und Verpackungsprodukten, insbesondere Faltkartons sowie in begrenztem Umfang (mechanischer) Holzstoff,

— Kotkamills: Produktion von Frischfaserkarton, Imprägnierpapier („SBK") und Nadelschnittholz.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10122 — Mayr-Melnhof Karton/Kotkamills

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN